

Fragen und Antworten zum Angebot für Credit Suisse-Kunden

Was ist der Unterschied zwischen IBAN und QR-IBAN im Zusammenhang mit der QR-Rechnung?

Eine IBAN verwenden Sie, wenn Sie im Kontoauszug den Namen des Zahlers sehen möchten und die Gutschrift einzeln erfolgen soll.

Die QR-IBAN verwenden Sie, wenn Sie anhand von Referenznummern die Gutschriften den offenen Posten zuordnen können. Je nach Einstellung bei der Bank können Zahlungseingänge einzeln oder gesammelt erfolgen.

Bislang arbeitete ich mit den roten Einzahlungsscheinen. Was benötige ich für eine entsprechende QR-Rechnung?

Sie benötigen ausschliesslich Ihre IBAN, welche Sie auf Ihrem Credit Suisse-Kontodokument (beispielsweise Gutschrifts-/Belastungsanzeige) finden.

Bislang arbeitete ich mit dem «BESR easy». Was benötige ich für eine entsprechende QR-Rechnung?

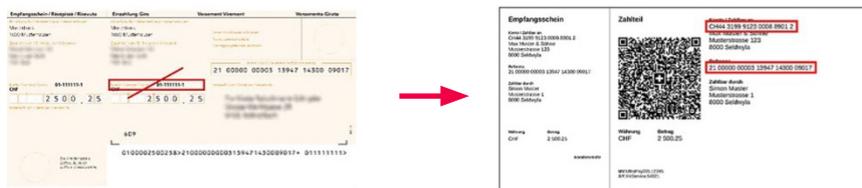
Sie benötigen ausschliesslich Ihre IBAN, welche Sie auf Ihrem Credit Suisse-Kontodokument (beispielsweise Gutschrifts-/Belastungsanzeige) finden.

Wer unterstützt mich bei der Bestellung/Erstellung von QR-Rechnungen?

Wünschen Sie eine grosse Stückzahl an vorbedruckten QR-Rechnungen, steht Ihnen die Firma Lerchmüller AG gerne als Partner zur Verfügung. Die «Online-Generierung» von QR-Rechnungen ist ein Selfservice. Bitte füllen Sie die Eingabemaske gemäss den Feldbezeichnungen aus. Wenden Sie sich an Ihren Ansprechpartner gemäss Ihren Credit Suisse-Kontodokumenten, falls Sie Zahlungseingänge mit Referenznummern wünschen, damit Sie eine entsprechende QR-IBAN beantragen können.

So werden die Einzahlungsscheine von der QR-Rechnung abgelöst

Die QR-Rechnung mit QR-IBAN löst den «Orangen Einzahlungsschein mit Referenznummer (ESR)» ab. Durch die QR-Referenz können Firmenkunden ihre Zahlungseingänge über eine Schnittstelle abgleichen.



Die QR-Rechnung mit IBAN (ohne Referenz) löst den roten Einzahlungsschein und das Angebot «BESR easy» der Credit Suisse ab. Ein wichtiger Unterschied zum roten Einzahlungsschein besteht darin, dass bei der QR-Rechnung bis auf den Betrag und die Angabe des Gläubigers keine handschriftlichen Ergänzungen mehr vorgenommen werden können.



Quelle und weitere Informationen unter: einfach-zahlen.ch (SIX)

Lerchmüller AG

Brunnengässli 1 Postfach CH-5107 Schinznach-Dorf
Tel. +41 56 463 61 11 info@lerchmueller.ch www.lerchmueller.ch CHE-263.242.231 MWST